

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814**

5.5.1814 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1014853](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1014853)

Oldenburgische  
wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag, N<sup>o</sup>. 18. den 5. May, 1814.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Da hieselbst zur Anzeige gekommen ist, daß abseiten einiger Voigte Bedenken getragen wird, armen und unvermögenden Personen die von ihnen verlangten Extracte aus den Kirchenbüchern auf ungestempelttem Papiere zu ertheilen, so wird, in Uebereinstimmung mit der wegen Ertheilung des freyen Gerichts an dazu qualifizierte Personen erlassenen Publication vom 11. Februar 1814. htermittelt verordnet und zur öffentlichen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß solchen Personen, welche ihre Armuth und Unvermögen, Kosten zu bezahlen, durch Zeugnisse glaubwürdiger Nachbaren, des Predigers und Bürgermeisters oder Voigts, zu bescheinigen im Stande sind, oder auch wirklich aus Armen, Witteln Unterstützung erhalten und solches durch ein Zeugniß des Predigers, zu dessen Gemeinde sie gehören, bescheinigen, die von ihnen verlangten Extracte aus den Kirchenbüchern, deren sie bedürftig sind, auf ungestempelttem Papiere unbedenklich ertheilet werden können.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, 1814. April 27.

v. Brandenstein. Lenß. Menß. Kunde.  
v. Harten.

2) Nachdem dem Notar Johann Heinrich Joseph Verding, in Wehra, die Ausübung der Notariats-Functionen auch im Canton Dinklage, mit Einschluß der dazu gelegten Kirchspiele Damme und Neuenkirchen, verstatet worden, so wird solches hiedurch zu Jedermanus Wissenschaft gebracht.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 29. April 1814.

v. Brandenstein. Menß. Schloifer. Kunde.  
v. Harten.

3) Da es notorisch ist, daß viele Unterthanen dieses Landes, welche während der Französischen Occupation entweder zum Dienst in der Französischen Armee oder für die Marine ausgehoben worden, noch nicht wieder zurückgekommen sind, und es wahrscheinlich ist, daß manche derselben sich entweder noch im Französischen Dienst befinden, oder in Gefangenschaft gerathen und in die Staaten der hohen verbündeten Souverains abgeführt sind, so wird, um die Entlassung derselben durch zweckmäßige Verwendungen bewirken zu können, auf Seiner Herzoglichen Durchlaucht Höchsten Befehl, allen Bürgermeistern und Voigten dieses Herzogthums aufgegeben, unverzüglich vollständige Listen der Unterthanen aus ihren Commünen, die auf diese Art abwesend sind, zu verfertigen, und innerhalb 14 Tagen nach Publication dieses anhero einzusenden. Diese Listen müssen in besondern Columnen enthalten:

- 1) den vollständigen Vor- und Zunamen jedes Abwesenden.
- 2) sein Geburtsjahr.
- 3) seinen Geburtsort.
- 4) den Wohnort seiner Eltern, oder wenn er schon eine eigene Haushaltung hatte, seinen eigenen Wohnort.
- 5) den Vor- und Zunamen seines Vaters und seiner Mutter.
- 6) den Zeitpunkt seiner Aushebung für den Französischen Dienst.
- 7) die Art des Dienstes, zu welchem er ausgehoben worden, und so viel irgend möglich, die Nummer des Regiments oder den Namen des Schiffe, in welchem er zuletzt gedient hat.
- 8) den Ort, von welchem aus er zuletzt Nachrichten von sich mitgetheilt hat, und den wesentlichen Inhalt dieser Nachrichten.

Die Höchstverordnete provisorische Regierungs-Commission zweifelt nicht, daß in Betracht des



Zweck, der bey dieser Anordnung zum Grunde liegt, nicht nur die Bürgermeister und Vögte sich alle Mühe geben werden, derselben mit möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit ein Genüge zu leisten, sondern daß auch jeder Eingeseffene, der von seinen abwesenden Angehörigen oder Mitbürgern einige Nachrichten erhalten hat, sich beeifern werde, durch unverzügliche Mittheilung derselben den gedachten Officialen dieses Geschäft zu erleichtern.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, 1814. May 2.  
v. Brandenstein. Schloifer.

4) Der allmählig so sehr verbesserte Zustand des Schweiburger Moordeichs hat es möglich gemacht, daß die ehemals schlechthin verbotene, in der Folge nur unter verschiedenen Einschränkungen verstatete Passage über denselben zur Bequemlichkeit des Publicums ohne Einschränkung verstatet werden kann, jedoch gegen Erlegung eines Weggeldes, das die Deich-Interessenten für die Kosten der Unterhaltung des Deichs in dem zur Ueberfahrt erforderlichen Stande hinlänglich entschädige. Es wird daher Namens Seiner Herzoglichen Durchlaucht hiedurch bekannt gemacht, daß hinführo ein Jeder, der sich des Schweiburger Moordeichs zur Passage bedienen will, denselben ohne besondern Erlaubnißschein des Deichamtes, gegen Entrichtung des im nachstehenden Tarif bestimmten Weggeldes, ungehindert passieren könne, jedoch ein Jeder, bey fünf Nthlr. Brüche für jeden Contraventionsfall, dieses Weggeld jedesmal an den Einnahmer desselben, welcher den Schlagbaum aufschließen muß, unweigerlich zu entrichten habe.

Tarif des Weggeldes am Schweiburger Moordeich.

	Oldenb. Courant.
Für einen ledigen Wagen mit 4 Pferden	36 Gr.
mit 2 Pferden	24 —
Für einen beladenen Wagen mit 4 Pferden	48 —
mit 2 Pferden	36 —
Für einen Wagen mit einem Pferde	24 —
Für eine Cariole mit zwey Pferden	30 —
mit einem Pferde	24 —
Für eine Wäppe oder Schlitten mit zwey Pferden	36 —
mit einem Pferde	30 —
Für einen Ketter mit Pferd	12 —
Für jedes ledige Pferd, ingleichen für jedes Stück Hornvieh	12 —
Für ein Kalb oder Füllen	3 —
Für ein Schaaf oder Schwein	1 —

Für einen Wagen, auf welchem sich nur Reisende befinden, wird das Weggeld wie für einen ledigen Wagen, und überher für jede darauf befindliche Person, den Fuhrmann nicht mitgerechnet, 2 Gr. entrichtet.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, 1814. März 31.  
v. Brandenstein. Schloifer.

v. Harten.

5) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche oder Forderungen an dem Nachlasse des am 7. April d. J. hieselbst verstorbenen Rittmeisters Wilhelm Bernhard Martens zu haben vermeinen, werden hiemit aufgesordert, selbige am 23. Julius d. J. hieselbst bey der Militair-Commission anzugeben, auch die Auswärtigen zugleich einen Bevollmächtigten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu bestellen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, die sich in dem angelegten Termine nicht melden, mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen und weiter nicht gehört werden.

Oldenburg, aus der Militair-Commission, 1814. April 27.

Wenz. v. Benoit. Loel. v. Beaulieu.

Dilling.

Vom Criminalgerichte zu Oldenburg sind verurtheilt;

am 11ten März 1814.

Diedrich Lüschen, Dienstknecht, aus Neuenfoop im Canton Hatten gebürtig, namentlich wegen eines im Februar 1813 bey Johann Paradies zu Schweg und wegen eines am 25. May 1813 bey Hinrich Paradies zu Burwinkel verübten Diebstahls mit Einbruch, zur sechsjährigen Zwangsarbeit, zur Ausstellung an den Pranger und zur Erstattung der Kosten:

am 1sten April 1814.

Heinrich Wessels, Schuster zu Hammelwarden; weil er im Jahre 1813 zu verschiedenen Zeiten sechs Pferde von der Weide gestohlen hat, zu lebenslänglicher Einsperung, zur Ausstellung an den Pranger und zur Erstattung der Kosten;

am 15ten April 1814.

Johann Wählmann, Dienstknecht zu Ovelgönne, aus Delmenhorst gebürtig, weil er im vorigen Jahre Rüge von der Weide gestohlen hat, zu fünfjähriger Einsperung, zur Ausstellung an den Pranger und zur Erstattung der Kosten;

am 24ten April 1814;

Johann Schürmann, des Henke Schürmanns Sohn zu Obernstroh bey Barel, namentlich weil er überführt und geständig ist, in der Nacht vom 23. auf den 24. November 1813 mit drey andern Personen einen mit Einbruch begleiteten Diebstahl bey dem Kaufmann Bunjes in Barel verübt; 2) in der Nacht vom 20. zum 21. November 1813 mit zwey andern Personen in das Haus des Landmann Hünerkoch zu Hahnen gedrungen und dort einen Diebstahl begangen, und 3) am 5. October 1813 von einem vor dem Hause des Hörmann zu Obernstroh haltenden Wagen einen, einem Reisenden zugehörigen, Koffer genommen und entwandt zu haben, zu sechsjähriger Zwangsarbeit, zur Ausstellung an den Pranger und zur Erstattung des Schadens und der Kosten;

Johann Spekels oder Ecken, aus Barel, Arbeiter zu Obernstroh, aus gleicher Ursache wie Schürmann, zu sechsjähriger Zwangsarbeit, zur Ausstellung an den Pranger und zur Erstattung der Schaden und Kosten;

Johann Theilen, Arbeiter zu Obernstroh, weil er, seines, erst nach dem Erkenntnisse eingestellten, beharrlichen Läugnens ohngeachtet, für überführt erachtet ward, an den obenerwähnten, bey Bunjes und Hünerkoch verübten Diebstählen Theil genommen zu haben, zu sechsjähriger Zwangsarbeit, zur Ausstellung an den Pranger und zur Erstattung der Schaden und Kosten;

Heinrich Schröder, Arbeiter zu Obernstroh, weil er überführt und geständig ist, an dem erwähnten bey Bunjes verübten Diebstahl Theil genommen zu haben, zu fünfjähriger Zwangsarbeit, zur Ausstellung an den Pranger und zur Erstattung der Schaden und Kosten;

Heinrich Theilen, Maurer zum Bäcker bey Barel, weil er, seines beharrlichen Läugnens ohngeachtet, für völlig überführt zu achten ist, im Jahre 1813 zu verschiedenen Zeiten, namentlich auch in der Nacht vom 27. zum 28. Juny einen, jedoch nicht immer zur völligen Ausführung gebrachten Diebstahl, hinsichtlich der in des Kaufmann Eytling zu Barel Stall liegenden Eisen verübt zu haben, zur sechsjährigen Zwangsarbeit, zur Ausstellung an den Pranger und zur Erstattung der Schaden und Kosten, und endlich

Christian Diedrich Peters, Arbeiter zu Obernstroh, weil er mehrere der von den vor dem Hause des Hörmann haltenden Wagen geraubten Sachen, wissend daß es gestohlene Sachen waren,

aufbewahrt hat, zu einjähriger Gefängnißstrafe und zur Erstattung der Kosten und Schaden.

Oldenburg, am 30. April 1814.

Für die Treue des Auszugs

Der Procureur von Oeder.

Seit dem 5ten dieses Monats empfinden wir als Geschenk für die armen vertriebenen Hamburger

Courant. Gold.

- durch Herrn Pastor Bothe aus Vorstel 26  $\text{r}^{\text{e}}$  —  
durch Herrn Pastor Weberding zu Westrup  
13  $\text{r}^{\text{e}}$  3  $\text{g}^{\text{e}}$   
durch Herren Pastore Hagendorff und Lauts  
zu Wiarden 72 — 26 — 5 —  
durch Herrn Pastor Urban zu St. Jost  
im Jevelande 27 — 56 —  
durch Herrn Pastor Heinemeyer zu Winssen 115 —  
durch Herrn Dechant Hoskamp in Wechta 25 — 14 —  
durch Herrn Pastor Acheltis ebendas.  
35  $\text{r}^{\text{e}}$  32  $\text{g}^{\text{e}}$  Conv. Münze sind 32 — 36 —  
durch Herrn Pastor Trifins in Oldenbrock  
9 — 65  $\frac{1}{2}$  — 71 — 18 —  
durch Herrn Pastor Weuffel in Grofenkne-  
ten 117 — 61 —  
durch Herrn Pastor Bagedes zu Wisbeck 39 — 46 —  
nebst 2 Hemde.  
durch Herrn Pastor Droft zu Wüppels  
36 — 6 — 30 —  
durch Herrn Pastor Weser in Berne 36 —  
durch Herrn Pastor Pelle zu Ramstoh  
19 — 20 —  
durch Herrn Pastor Amann in Delmens-  
horst 19 — 54 —  
durch Herrn Volgt Ribben in Neuenburg  
12 — 36 — 16 —  
nebst 35 Hemde und 2 Paar Schuhe.  
durch Herrn Pastor Ibbeken zu Rastedt  
5 Scheffel Roggen  
16 Elle Leinen.  
durch Herrn Vicarius Weisfermann in Was-  
fum 18 —  
durch Herren Pastore Schein und Heini-  
ken in Hohenkirchen 124 — 24 — 85 —  
durch Herrn Pastor Kuhlmann zu Ham-  
melwarden 67 — 65 —  
nebst 17 Elle Leinen.  
durch Herrn Pastor Barrelmann in Dink-  
lage 69  $\frac{1}{2}$   $\text{r}^{\text{e}}$  Conv. Münze sind 63 — 28 —  
durch Herrn Pastor Engel in Barel 15 — 36 —  
2 silberne Eßlöffel.  
verschiedene Kleidungsstücke.

durch Herrn Secretair Steenkert aus der  
Commüne Wardenburg 100  $\mathcal{M}$  2  $q$  102  $\mathcal{M}$   
 durch Herrn Pastor Freye in Tossens  
3 — 64 — 26 —  
 durch Herrn Pastor Barelmann in Elsi  
steth 120 —  
 durch Herrn Pastor Greverus in Westers  
stede 1 — 12 —  
 nebst 3 Paar Schuhe.  
 durch Herren Pastore Toel u. Cramer und  
Herrn Volgt Geerdes in Fedderwar  
den und Accum 183 — 31 — 120 —  
 durch Herrn Pastor Bredemeyer zu Lins  
bern 42 — 36 —  
 durch Herrn Pastor Dipkloff zu Cappeln 103 — 40 —  
 nebst Leinen und Kleidungsstücke.  
 durch Herrn Voigt Köster in Ofen aus  
der Voigtey Ohmstede 95 — 7 —  
 durch Herrn Pastor Wolkmann in Neuen  
huntorf 17 — 65 — 17 — 7 —  
 nebst 1 goldenen Ring.  
 durch Herrn Pastor Lamm in Strickhausen 270 — 32 —  
 durch Herrn Pastor Starck zu Pakens in  
Jeverlande 61 — 26 — 85 —  
 durch Herrn Pastor Wünnen in Sandel  
26 — 8 — 7 — 36 —  
 durch Herrn Pastor Hansing in Barel noch  
nachgesandt 2 — 36 —  
 durch Herrn Pastor Roth zu Ape nachge  
sandt 1 — 24 —  
 nebst 8 Elle Leinen.  
 3 Bündel Flachs.  
 durch Herrn Pastor Friskus in Stollham  
18 — 25½ — 72 —  
 nebst 2 Paar Schuh.  
 durch Herrn Pastor Bruns zu Lütten 21 —  
 durch Herrn Pastor Wahleending zu Strein  
feld 55 —  
 durch Herrn Pastor Peters zu Neuende 204 — 68 —  
 durch Herrn Pastor Zwerg u. die Speciali  
Direction zu Hasbergen 104 — 27 —  
 durch Herrn J. H. E. Meyer, Schul  
halter in Verue 48 —  
 durch Herrn Pastor Dittmar in Zetel die  
in Zetel, Orlesfel, Bohlberg, Stei  
benhausen und Zeteler Marsch gefam  
weltsen 73 — 22 — 185 — 50 —  
 nebst 2 Stück neues Lakem.  
 durch Herrn Pastor Wag. Braunsdorff zu  
Waddewarden 61 — 3 — 102 — 36 —  
 durch Herren Pastore Carstens u. Manns  
holt in Schorkens 55 — 22 — 45 —

nebst 1 Packer diverser Kleidungsstücke.  
 durch Herrn Pastor J. G. Gr. verus zu  
Ganderkesee 6  $\mathcal{M}$  68  $q$  145  $\mathcal{M}$   
 durch Herrn Schullehrer Bugne in der  
Hauptschule zu Westerseede gesammelte  
4 —  
 durch Herrn Organist Müller zu Warden  
wisch Beiträge der Schulkinder 2 — 47 —  
 durch Herrn Pastor Wulff in Zwischenahn  
47 — 7 — 144 — 60 —  
 nebst 8 Scheffel Roggen.  
 durch Herrn Organist Deharde von einigen  
Schülern in Zwischenahn 6 — 12 —  
 durch einen hiesigen Bürger noch empfan  
gen in versch. Münzen 3 — 60 —  
 durch Herrn Pastor Oldenburg in Wildes  
hausen 68 — 54 —  
 ferner 3 silberne Schanmünzen,  $\frac{1}{2}$  Gold  
gulden und 1 goldnes Kreuz, einen  
goldnen Ring, ein in Gold gefaßtes  
Petttschaft nebst Kette, diverse Klei  
dungsstücke.

Summa Cour. 1099  $\mathcal{M}$  17  $q$ . Ld. 2779  $\mathcal{M}$  65  $q$ .

In Auftrag der Höchstverordneten Regierungs  
Commission sagen die Unterzeichneten auch für diese  
zum wohlthätigsten Zweck dargebrachten Gaben hiers  
mit öffentlich Dank.

Die edlen Menschenfreunde, die sich durch den  
Anblick so vieles unverschuldeten Elendes zum thätigen  
Mitleid erweckt fühlten, die es für eine heilige und  
theuere Pflicht hielten, sich ihrer nothleidenden Brü  
der hülfreich anzunehmen, werden nun auch der  
nahen Befreyung des unglücklichen Hamburgs und  
der Rückkehr seiner ausgewanderten, so lange und  
schwer geprüften Bewohner, mit inniger Theilnahme  
sich freuen.

Wöge von allen, die ihren edelsten Beruf ers  
kannten und übten, Kummer und Elend, soweit es  
möglich ist, fern bleiben; möge Jedem, der des Le  
bens Prüfung erfährt, gleicher Trost und gleiche  
Hülfe bereitet seyn, als er sie hier dem Unglücklichen  
so liebevoll gewährt.

Oldenburg, den 30. April 1814.

Gerhard Nicolaus Bulling.

Johann Dieblich Kläbemann.

### Beförderungen.

1) Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst  
geruhet, den Pastor Bleeker zu Oldorf zum Prediger  
zu Tettens, den Pastor Kirchhoff zu Westrum zum

Prediger zu Oldorf, den Pastor Carstens zu St. Joost zum Prediger zu Heppens, den Pastor Chemnik zum Prediger zu Westrum, den Predigt-Amtes-Candidaten Braunsdorff zum zweyten Prediger zu Waddewarden, den Predigt-Amtes-Candidaten Urban zum Prediger zu St. Joost und den Candidaten der Theologie Neuter zum vierten Lehrer bey der Provincial-school zu Jever zu ernennen.

2) Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den bisherigen ersten Postschreiber Wischaff zum Postsecretair und den bisherigen zweyten Postschreiber Harde zum ersten Postschreiber bey dem hiesigen Post-Amte zu ernennen.

### Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Interessenten und für die Asscuranten des im Ausfluß der Weser vor 7 bis 8 Wochen gestrandeten Schiffes Diana und dessen Ladung, (Capitain Hinrich Dancken) werden alle diejenigen, welche aus dem Schiffe geborgene Waaren und Sachen im Besiz haben, hiedurch aufgefordert, spätestens am 11. May d. J. bey dem hiesigen Friedensgerichte desfällige Anzeige zu machen, unter der Verwarnung, daß sie sonst als Verheimlicher angesehen und zur gesetzlichen Strafe gezogen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche wegen geretteter und geborgener Güter, Sachen und Trümmer des gedachten Schiffes Diana noch Forderungen zu haben vermeinen, aus welchem Grunde solche auch entstanden seyn mögten, hiedurch aufgefordert, ebendasselbst und spätestens am (elfften) 11. May d. J. sich zu melden, indem die Interessenten des Schiffes und der Ladung sich nachher schlechterdings auf keine Entschädigung oder Vergütung weiter einlassen werden.

Burchave am 20. April 1814.

Der Friedensrichter Arens.

### Öffentlicher Verkauf.

Vorläufiger Zuschlag.

Am achtzehnten May dieses Jahres Eintausend Acht-hundert und Vier-zehn, Nachmittags um drey Uhr, wird, im Hessischen Gasthose in Oldenburg, auf Ansuchen der Herren Hermann Hinrich Mohr, Kaufmann, wohnhaft in Oldenburg, und Adolph Friedrich Theodor Henken, Kaufmann, wohnhaft in Oldenburg, als Vormündern von Dem. Elise Wilhelmine Mariane Mohr und Dem. Adolphine Wilhelmine Christiane Mohr, als minorennen Kinder des weyland Kaufmanns Paul Gerhard Mohr in Oldenburg und der Frau Marie Helene Mohr, gebornen Henken, nunmehrigen Ehefrau des Herrn Wilhelm Christoph Becker, Kaufmann, wohnhaft in

Oldenburg, durch den Notar Ludwig Wilhelm Christian von Halem, wohnhaft in Oldenburg, im Herzogthum Oldenburg, geschritten werden zu dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, und desfallsigem verläufigen Zuschlag, des zur Erbmasse des gedachten weyland Kaufmanns Mohr gehörigen, in der Stadt Oldenburg, nahe am Heiligen Geist-Thore, an der Langenstraße, dem Wall und der Wallstraße belegenen, mit der Nummer acht-hundert und ein und achtzig bezeichnerten, bisher zur Handlung benutzten, jezt von dem Kaufmann Becker bewohnten Hauses, nebst dem dahinter gelegenen Garten und sonstigen Pertinenzien. Das Haus ist im Jahre 1802 ganz neu erbaut, und besteht aus zwey völlig ausgebauten Etagen. Die untere enthält vier Zimmer mit Oefen, drey Kammern, eine helle Küche und geräumige Diele; die obere Etage hat vier Zimmer mit Oefen, zwey Kammern, eine helle Küche und sehr geräumigen Boden; unten ist ein ganz trockener Keller. Der Garten ist mit guten Obstbäumen besetzt. Der Garten, so wie der Platz hinter und neben dem Hause, ist nach der Wallstraße mit einer Mauer und nach dem Wall mit einer neuen Planke befriedigt. Der Einkaufspreis wird seyn Siebentausend acht-hundert und zwey und achtzig Reichsthaler. Die näheren Verkaufsbedingungen können bey den beyden obgedachten Vormündern und bey dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

L. W. C. v. Halem, Notar.

### Gerichtliche Bekanntmachung.

Öffentlicher Verkauf.

Das Wohnhaus des Schiffers Verend Gerdes zu Darßel soll meistbietend verkauft werden. Dieses Haus ist von einem Stockwerk und liegt zu Darßel, Mairte gleiches Namens, im Canton Friesoythe, im Herzogthum Oldenburg, an der Hammerken Straße Nr. 95.

Es ist auf Anstehen des Ackermanns Meinhard Havemann zu Harkebrügge, Mairte Darßel, und des Ackermanns Peter Meyer zu Altenoythe, Mairte gleiches Namens, als Vormund über die minderjährige Gesina Maria Lüken zu Friesoythe, welche den Avoué Hans Wilhelm Carl Varnstedt in Oldenburg zu ihrem Anwalt erwählt, und bey ihm ihr Domizil genommen haben, mit Arrest belegt worden.

Der Proceßverbal über diese Arrestanlegung, wovon dem Herrn Vogt Tiedeken in Darßel und dem Herrn Friedensgerichtsgreßter Pancraz zu Friesoythe Abschriften zugestellt sind, ist von dem Hülffier Halter zu Friesoythe am 27. Februar d. J. aufgenommen, am 8. dieses Monats auf dem Hypothekens



bureau zu Quakenbrück und am 20. dieses Monats in die Register des Grefse des Tribunals daselbst eingetragen worden.

Nachdem die Verkaufsbedingungen am 20. July 1813 zum erstenmale und von 14 zu 14 Tagen zum zweiten und drittenmale gehörig bekannt gemacht und in dem zum vorläufigen Zuschlag auf den 28. September 1813 anberaumten Termin, in der Audienz des Tribunals erster Instanz zu Quakenbrück dem damaligen Avoué Bothe, Namens des Saisiffanten, das saisirte Gerdesche Haus für das Erstgebot von 400 Fr. zugeschlagen worden, war ein Termin zum endlichen Zuschlag auf den 3. December 1813 in der Audienz des Tribunals zu Quakenbrück angesetzt.

Nach den inzwischen eingetretenen Ereignissen wird diese Saisie nunmehr bey dem Tribunal zu Oldenburg foregesetzt und ist der Termin zum definitiven Zuschlag des saisirten Gerdeschen Hauses auf den 16. May dieses Jahres Morgens 10 Uhr in der Audienz des hiesigen Tribunals bestimmt.

Oldenburg den 1. April 1814.

H. W. E. Barmstedt, Avoué.

### Öffentliche Verkäufe.

1) Am Freytag den 6. May Morgens 9 Uhr läßt der Herr Kaufmann Reinken in seiner Behausung einen im guten Stande befindlichen Ackerwagen mit dazu gehörigem Trog, ein großes Regensfaß, Häker, Tonnen, Kisten, altes Bauholz und sonstige Sachen durch den Unterzeichneten, im Beyseyn des Herrn Hülfssier Decken, öffentlich meistbietend verkaufen.

Claussen.

2) Der Landmann Gerd Ehlers zum Jahrbollenshagen, Cantons Rastede, ist gesonnen, am 12. May d. J. um 1 Uhr Nachmittags in seiner Wohnung öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen: 2 milchende Kühe, 1 Hind, einige Bienenstöcke, 3 Tonnen Rocken, 3 Betten, welche ganz vollständig sind, 2 Kisten, 1 Nichtebank, 2 Hängschränke, Tische und Stühle, eine Groninger Hausuhr, 1 eisern Waagestick, 60 Pfund kleines richtiges Gewicht, 1 großen kupfernen Kessel und 1 kleiner dito, einige silberne Thees und Eßlöffel, Zinnen, Messing, Eisen, Karcoffeln und sonstiges allerhand Haus- und Milchgeräth. Wozu ich Kaufliebhaber hiedurch Namens des Verkäufers einlade.

Rastede, 1814. April 23.

Schörling, Hülfssier.

3) Am Donnerstage den 12. May d. J. Morgens 9 Uhr werden in der Wohnung des Herrn Hinrich Bode an der Poggenburg in Oldenburg mehrere größtentheils sehr gut erhaltene Mobilien, als Tische,

Stühle, Schränke, mehrere vollständige Betten, Leinwand und Dress, Schlaguhren und allerley Haus- und Küchengeräth, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

H. E. Hümme, Tribunalehülfssier.

4) Es sollen am 7. dieses Monats des Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung der Frau Auditourin Wichmann in Oldenburg an der Langenstraße folgende Sachen, als 1 Spiegel, 1 Fortepiano, 1 Clavier, 1 Sopha, 1 vollständiges Bette und  $\frac{1}{2}$  Dugend ge polsterte Stühle, durch Unterzeichneten gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, 1814. May 3.

Der Hülfssier Decken.

### Öffentliche Verpachtungen.

1) Da am 17. May d. J. die Grasplätze im Herrschaftlichen Barmesführerholze, wie sonst geschehen, meistbietend verpachtet werden sollen, so haben diejenigen, welche davon zu pachten geneigt sind, sich gedachten Tages daselbst des Morgens um 10 Uhr auf dem Dachsberge einzufinden.

Mannholt den 1. May 1814.

Bodecker.

### Zu verkaufen.

1) Die Wittwe Koopmann, gebohrne Herling, will das sogenannte Neue Haus vor Oldenburg mit 5 Ställen, 3 Gärten, den daran belegenen Esch von 32 Scheffel Saat, wie auch eine Zelt Stätte, das Bremer Bierzelt genannt, unter der Hand verkaufen. Die Kaufliebhaber wollen sich bey ihr selbst melden.

2) Auf Requisition des Herrn Präsidenten Jettig sollen am (16.) sechzehnten May d. J. und folgenden Tagen, jedesmal des Morgens um 10 Uhr anfangend, auf der Insel Wangerooge, einige tausend größtentheils bekantete Balken von Eichen und Tannenholz, unter welchen viele eichene von 24 bis 36 Fuß Länge und von 10 bis 14 Zoll kant sind, Diehlen, Latten und anderes leichtes Holz, 5 bis 6000 Pfund geschmiedetes Eisen, als 23 große Anker, Hängen, Haken, Strangen, Schloffer, Niergel, ferner Kanonendfen, Röhren, eine Quantität Spaten, Schanzstarrn, Matrazzen, Strohsäcke, eine große Mühle, vormals zur Bäckerey gehörig, einige Bettstellen, eine ansehnliche Quantität Steinkohlen, ein großer Schiffs Mastbaum, ein dito Rah, drey Stürren, drey eiserne Löpfe mit Ketten, ein hölzernes sogenanntes Einhaus mit Tisch, Bank, Kanonendfen und Zubehör, verschiedenes Lanwerk, neun Körbe, ein Rechsseinpfaß, ein eisern Rah, eine dito Hacke, ein Fernrohr und weiter zum Vorschein kom

mende Sachen, auf 12 Wochen Zahlungszeit, durch einen der Herren Districts-Notaire der Herrschaft Jever öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Verzeichniß dieser, viele Schiffeladungen betragenden Güter, und die Bedingungen, nach welchen der Verkauf geschehen soll, sind vorher bey dem Herrn Voigt Lübben zu Wangeroge und in dem Verganckungs-Bureau der Herren Districts-Notaire zu Jever einzusehen.

3) Die Vormünder über weyl. Goldschmidts Engels Kinder hieselbst sind gewillet, am 9. May d. J. im Beyseyn des Herrn Huiffier Decken, im Hause des Tischlermeisters Schadowitz, allerley Handwerker Geräth verkaufen zu lassen, unter andern 1 Ziehbank, 1 Drehbank, Blasbalge, mehrere Ambose, Hammer, Feilen, etwas Leinwandzeug und sonstige Sachen. Ferner läßt daseibst der Schmiedmeister D. Hertel allerhand Hausgeräth, als Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Betten, eine zweyschlafige Bettstelle mit Umhängen und sonstige Sachen meistbietend verkaufen.

4) Weyl. Heinke Timmermann Wittve zu Bardeisloch, als Vormünderin ihrer Kinder, ist gewillet, den von ihrem weyl. Ehemann nachgelassenen, jetzt zum Nigenbüttel befindlichen Kahn, circa 30 Lasten Haber groß, am 14. May d. J. Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Berend Schwartings Birthehause zum Nigenbüttel, in Beyseyn des Nebenvormundes, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Der Kahn befindet sich in gutem Stande und ist mit einem guten Inventarium versehen.

5) Die Erben der weyl. Commerzienrätthin Grovermann wollen in Beyseyn eines Notars am 21. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmann J. E. Grovermann Hause öffentlich meistbietend folgende Grundstücke verkaufen lassen, als 1) ein Wohnhaus in der Kurwikstraße, 2) den Ellerbrok, 3) 1 Stück Land auf dem Esche pp.  $2\frac{1}{2}$  Schffel Saat, 4) 1 Stück Land daseibst ohngefähr 1 Schffel Saat groß, 5) ihren Antheil am großen Kirchenstuhle in der St. Lambertuskirche (Nr. 13. u. 14.), 3 Frauenstellen im Mittelgang Nordwärts im Stuhl Litt. D. Nr. 20. 21. 22., 4 Mannstellen auf der großen Priechele Südwärts auf der Bank B. Nr. 15. D. Nr. 27. E. Nr. 34. und 37., 6) ihre Begräbnisstellen auf dem St. Gerdruth Kirchhofe, 12 Gräber am Mastederwege mit 2 stehenden Steinen, 4 Gräber 24 Fuß mit einem stehenden und einem großen liegenden Steine, 5 Gräber 12 $\frac{1}{2}$  Fuß mit einem großen liegenden Steine und Pfahl. Die Verkaufersbedingungen sollen bey dem Verkauf näher bekannt gemacht werden.

6) Gingham in Stücken von 20 Ellen 6 Nthl. 18 Gr. Gold, bey 25 Stücken etwas niedriger.

Oldenburg. Großkopff.

7) Porrorico Tobak in Rollen 30 Gr. Gold pr. Pfund, Conaster in Rollen 62 Gr. Gold pr. Pfund, bey Partheyen noch billiger. — Geschliffene Leggesteine 33 à 35 Nthl. pr. 100 Elle, Muschellalk der Schffel 36 Gr. Cour., bey Tonnen billiger. — Hoyaer Blumenmehl pr. 100 Pfund  $4\frac{1}{2}$  Nthl. Gold 18 Pfund für 1 Nthl. Cour. — Eingesezte Früchte in kleinen Gläsern, neue Sardellen pr. Pfund 16 Gr. Cour., pr. Anker 15 Nthl. Gold; beste Holländische Perlgraupe bey Pfunden 8 und 10 Gr. Cour. bey 100 Pfunden 10 Nthl. Gold, und sonst bekannte Waaren sind zu haben bey

Strohm, am Damm Nr. 123.

8) Mein an der Achternstraße, da wo dieselbe die Schüttingstraße durchschneidet, belegenes volles bürgerliches Wohnhaus Nr. 224. nebst Stall wird am Sonnabend den 14. May d. J. Nachmittags 3 Uhr in des Herrn Gastwirths Hesse Hause hieselbst durch den Herrn Notar von Halem öffentlich meistbietend verkauft werden. In diesem Hause, welches eine zur Handlung sehr vortheilhafte Lage hat, befinden sich unten eine kleine Comtoirstube, ein vollständiger Kramladen mit Lönbank, Neolen, Schublade, Klappen und Thüren zum Schließen, eine große geräumige mit dem Boden durch ein Fenster verbundene Kramstube mit Schränken und Neolen zum Lagern von Waaren, ferner eine große Stube an dem mittleren Plaze, eine Wohnstube an der Schüttingstraße mit einem abgekleideten Kofen, neben derselben ein zweytes geräumiges Wohnzimmer, eine helle mit einer Pumpe versehene Küche, zu welcher, so wie zum Hofplatz, zum Keller und zum Stall, ein besonderer bedeckter Gang führt. Oben im Hause befindet sich eine große Waarenlagerstube, ein geräumiger schön eingerichteter Saal mit einer großen Schlafkammer, die auch zugleich als besondere Wohnstube benutzt werden kann, und an der Seite des großen Vorplatzes mehrere Waarenbehälter und Schlafstellen für Domestiken. Sämmtliche Zimmer sind mit guten modernen Ofen versehen. Unter den beyden Hinterstuben befinden sich drey besonders abgetheilte wasserdichte Keller. Der hinter dem Hause an der Schüttingstraße belegene Stall hat zwey Böden. Die zu verkaufenden Grundstücke können von den Kauflustigen zu jeder Zeit besehen werden, auch kann die Hälfte des Kaufschillings gegen die erste Hypothek zinsbar in denselben stehen bleiben.

Oldenburg, May 2. 1814.

E. W. E. Scherenberg.



9) Bey dem Buchbinder Fr. Voigt sind nachstehende Bücher für beygesetzte Preise zu haben: Criminalegesetzbuch Frankreichs 1 Rthlr. 24 Gr., Bourguignon Commentar zu demselben 1r und 2r Band 4 Rthlr., Handelegesetzbuch von Daniels 60 Gr., Hypothekenwesen von Persil 2 Rthlr., Religionswesen in Frankreich 60 Gr., Manuel des Justices de Paix 1 Rthlr., Rosenthal's Grundlinien im fr. gerichtl. Verfahren 48 Gr., Handbuch für den Familienrath 36 Gr., Zeyer, die Notariatskammer 18 Gr., La Veaux Dictionnaire Tom. I — IV. 6 Rthlr. 36 Gr., Pestalozzi's Maas- und Zahlenverhältnisse 2 Rthlr. Die Preise sind in Gold.

10) Ich habe in diesen Tagen achte Pockholz Kugeln erhalten zu billigen Preisen.

J. H. Hinrichs,

an der Langenstraße Nr. 65.

11) Meinert Haase zum Irteschenmoor, als Curator des Nachlasses des weyl. Eilers Heye jun. zu Strickhausen, läßt am 21. May d. J. Nachmittags 1 Uhr zu Strickhausen in dem von Johann Haase bewohnt werdenden Hause des Verstorbenen, den Mobiliar-Nachlaß des letzteren, als Silberzeug, Leinwand, einen Koffer, Küchengerath, Betten, Pferdegeschirr, einen Kleiderschrank, einen Pflugzug, zehn Stück große Eschenbäume und einige Eichen, eine silberne Taschenuhr, Bücher, Boutaillen und sonstige Sachen öffentlich meistbietend verkaufen. — Uebrigens fodert der gedachte Curator alle diejenigen, welche noch Sachen des Defuncti in Händen haben mögen, hiedurch auf, solche entweder an ihn oder an den Heuermann Johann Haase zu Strickhausen abzugeben, wenigstens aber ihm, dem Curator, über die Sachen baldigst Nachricht zu geben.

### Zu vermietthen.

1) Des weyl. Klostermeyer Johann Renke Grabhorn Wittve zu Grabstede will ihre daselbst belegene Klostermeierey, bestehend in einem zur Landwirthschaft eingerichteten Wohnhause nebst Scheune, etwa 300 Scheffel Saat Bauland, 60 Jück Wiesenland und eine Schaafstriftsgerechtigkeit für 100 Schaafe, auf ein oder mehrere Jahre im Ganzen am 12. May in ihrer Wohnung zu Grabstede unter der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage daselbst einfinden und mit ihr contrahiren.

2) Das von mir bewohnte, an der Langenstraße Nr. 71. belegene Haus habe ich auf Michaelis d. J. zu vermietthen, sowie auch die obere Etage von Nr. 219. an der Achternstraße. F. D. Fortmann.

3) Die diesjährige Benutzung des bisher von dem

Herrn Apotheker Detmers besessenen, in der Dorfschaft Eversten belegenen Dorfmoors ist unter der Hand abzugeben. Liebhaber wollen sich desfalls melden bey dem

Avoué Hayen in Oldenburg.

4) Eine Weide zum Weiden, wie auch einige Kirchenstellen, hat zu verheuern Ahrens.

### G e s t o h l e n.

In der Nacht vom 23. auf den 24. April sind von den Herrschaftlichen Gebäuden zu Rastede mehrere Enden kupferne Dachrinnen gestohlen worden. Wer den Thäter davon so anzeigt, daß er gerichtlich belangt werden kann, dem wird unter Verschweigung seines Namens eine halbe Pistole dafür zugesichert. Dem etwas davon zum Verkauf angeboten werden möchte, wird gebeten es anzuhalten.

Der Schloßverwalter Möller zu Rastede.

### Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Auf einer Windmühle hier im Lande wird ein mit Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehener Knecht gesucht, der gleich antreten kann. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.

2) Es wird ein junger Mensch vom Lande, der gut schreiben und rechnen kann, in einem Gewürzladen verlangt. Man sieht besonders darauf, daß er von guter rechtlicher Familie ist. Ist dann von seiner Seite guter Wille und Fleiß zur Arbeit da, so wird er in der Folge leicht fortgeholfen werden. Nähere Nachricht bey

Strohm am Damm Nr. 123.

3) Es wird von einem Herren Voigte im Lande ein junger Mensch gesucht, welcher die Kenntnisse besitzt, als Gehülfe den in den Commünen Angelegenheiten vorkommenden Geschäften mit vorzustehen. Wer hiezu sich qualificirt und Lust hat, erfährt das Nähere bey A. E. Meynen Nr. 58.

### Personen die ihre Dienste antragen.

1) Eine junge Person von gutem Herkommen, welche in weiblichen Arbeiten, als Nähen und Stricken, erfahren, wünscht bey einer Herrschaft, am liebsten auf dem Lande, in Dienst zu kommen. Nähere Nachricht in der Expedition.

2) Ein gestifteter junger Mensch von 17 Jahren, der eine gute Hand schreibt, und auch ziemlich im Rechnen geübt ist, wünscht irgendwo, und zwar am liebsten in der Stadt, in Condition zu kommen. Nähere Nachricht ertheilt

Höpker, Organist zu Großenmeer.

(Siehe eine Beylage.)

Vermischte Nachrichten.

1) Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, hierdurch anzuzeigen, daß er, gleich nach der am Ende des vorigen Jahres erfolgten Wiederherstellung des neubeglückten Herzogthums Oldenburg, befehligt und authorisirt worden sey, die Physicat's, Geschäfte in ihrem ganzen Umfange, wie vor der französischen Occupation, fortzusetzen; wessfalls er ersucht, sich in vorkommenden Fällen direct an ihn zu wenden, Briefe und Pakete aber zu frankiren.

Oldenburg im April 1814.

Dr. G. A. Gramberg,

Tanzleyrath und Physicus des Herzogthums.

2) Bey den im vorigen Sommer geleisteten Kriegsführungen mußte mein Knecht in Oldenburg vor den Wagen eines andern spannen und damit nach Bremen fahren. Derselbe hat diesen mit den Buchstaben O. M. D. gemerkten Wagen zurück und hieher gebracht. Um dem Eigenthümer desselben wieder zu dem Besitze zu verhelfen, wähle ich den Weg dieser Bekanntmachung, und kann derselbe gegen Anzeige der weitem Kennzeichen abgeholt werden.

Kleingarnholz in der Gemeinde Zwischenahn.

Dierk zur Loy.

3) Endesgenannter ist gesonnen, im Monat Junius oder Anfangs Julius d. J. in Oldenburg einzutreffen, wesshalb er dieses seinen dortigen hohen Gönnern und Freunden so wie einem hochgeehrtesten Publikum hiedurch bekannt zu machen für seine Obliegenheit erachtet.

Ilmenau.

Friedrich Hirschfeld,

Königl. Großbrittannischer und Herzogl. Holstein; Oldenburgischer und an mehreren deutschen Höfen angestellter Hofzahnarzt.

4) Bey Joh. Oltmanns zur Querensteden Mühle, Commüne Zwischenahn, ist vorigen Sommer bey den Kriegsführungen ein alter beschlagener Wagen von dem Jahre 1794 mit den Buchstaben P. H. M. zufällig gerweise stehen geblieben. Der Eigenthümer wird gebeten, sich bald zu melden und ihn gegen Anzeige fernerer Merkmale und Erstattung der Kosten wieder in Empfang zu nehmen.

5) Da bey meiner Abreise nach meinem künftigen Wohnorte Brake noch mehrere zur Reparation mit gebrachte Uhren unabgefordert sind, so mache ich den Eigenthümern derselben hiedurch bekannt, daß sie solche bey dem hiesigen Uhrmacher Herrn Haack, Nachfolger des weyl. Herrn Kroninger, Achternstraße Nr. 249., gegen Bezahlung der Reparationskosten in Empfang nehmen können.

Oldenburg, 1814. April 30.

J. G. Breithaupt.

6) Bey meiner so schnellen Abreise nach Brake empfehle ich mich der fernern Gewogenheit meiner hiesigen Verwandten und Freunde, überzeugt, daß sie an meinem und meiner Familie künftigen Wohlergehen stets den herzlichsten Antheil nehmen werden. Zugleich verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich mein Geschäft mit Verkauf und Reparation aller Sorten Uhren in Brake fortsetzen werde, und daher um zahlreichen Zuspruch freundlichst ersuche, indem ich jeden nach seiner Zufriedenheit zu bedienen hoffe.

Oldenburg, 1814. April 30.

J. G. Breithaupt.

Geburts-Anzeigen.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich ergebenst an, daß meine Frau, geb. Wulf, am 24. d. M. von einem gesunden Sohn glücklich entbunden worden ist.

Urens den 30. April 1814. Pastor de Reese.

Todes-Anzeigen.

Am 21. d. M. starb mein geliebter Ehemann Martin Heinemann an einer heftigen Brustkrankheit in einem Alter von 44 Jahren und 2 Monaten und im 22sten Jahre unserer vergnügten Ehe. Diesen für mich und meine 3 Kinder sehr schmerzlichen Verwandten und Freunden unter Verbitung aller schriftlichen Beyleidsbezeugungen hiemit schuldigst bekannt.

Seefeld, den 28. April 1814.

Anna Cathr. Heinemann, geb. Meiners.

Insertionen für die wöchentlichen Anzeigen können nur bis Dienstag Mittag 12 Uhr angenommen werden; die später eingehenden bleiben bis zur nächsten Woche liegen, wie schon früher in Nr. 6. der Anzeigen bekannt gemacht worden.

